

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
VI	S0006/22	18.01.2022
zum/zur		
F0316/21 SR`in Fassl, Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Bezeichnung		
Mitarbeit der MVB in der AG Menschen mit Behinderungen		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		08.02.2022

*Zu den mit der Anfrage F0316/21 in der Sitzung des Stadtrates am 02.12.2021 gestellten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:*

### **1. Wer traf wann diese Entscheidung? Ist diese Entscheidung im Aufsichtsrat der MVB thematisiert worden?**

Mit der personellen Neustrukturierung des Sachgebiets Kundenbeziehungsmanagement bei der MVB sind die Prozesse hinterfragt und neu bewertet worden. Ziel ist es, den erhöhten Erwartungen an den Kundendialog über alle Kanäle (Service-Hotline, Briefe, Faxe, E-Mail, Facebook, Twitter, Instagram, Webseite, Newsletter) und mit allen Kunden\*innen gerecht zu werden ohne personell aufzustocken zu müssen.

Die Zuständigkeit des Aufsichtsrates ergibt sich aus § 7, Ziffer 3 des Gesellschaftervertrages. Die Neustrukturierung des Kundenbeziehungsmanagements stellt einen Teil des operativen Geschäfts dar, an welchem der Aufsichtsrat der MVB nicht beteiligt ist.

### **2. Aus welchem konkreten Anlass möchte die MVB nun nicht mehr an der Arbeit der AG MmB teilnehmen?**

In der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) gibt es inzwischen sehr viele Gremien und Arbeitsgruppen, die sich mit den Interessen einzelner Fahrgastgruppen befassen. Alle Fahrgastgruppen sind dabei auch im Fahrgastbeirat der MVB mit jeweils einem Vertreter oder einer Vertreterin integriert. Da die MVB aus Kapazitätsgründen bedauerlicherweise nicht alle Gremien verlässlich besuchen kann, wurde im Sinn der Gleichbehandlung beschlossen, die Arbeitsgruppen nicht mehr einzeln zu bedienen, sondern die Anfragen aus den jeweiligen Gremien im Fahrgastbeirat zu bündeln und so die Transparenz zu gewährleisten. Der Fahrgastbeirat der MVB tagt dabei mindestens vier Mal im Jahr.

Weiterhin reagiert die MVB mit der Prozessumgestaltung auf geänderte Rahmenbedingungen, etwa einer erhöhten Erwartungshaltung an den Kundendialog auf allen Kanälen (Service-Hotline, Briefe, Faxe, E-Mail, sozialen Medien, Webseite, Newsletter) sowie vermehrten Anfragen zur Teilnahme an verschiedensten Gremien (GWA-Sitzungen, Seniorenbeirat, AG Menschen mit Behinderung, Bürgerversammlungen, Fraktionssitzungen usw.).

### **3. Ist es der Geschäftsführung der MVB nicht wichtig, die Hinweise der ohnehin seit Jahren immer weniger werdenden Fahrgäste ernst zu nehmen und auf die an die Mitglieder der AG MmB herangetragenen Probleme zu reagieren?**

### **3. Wie soll zukünftig mit etwaige Anfragen oder Hinweisen, die schriftlich eingereicht werden können umgegangen werden? Ist eine schriftliche Beantwortung angedacht, die vermutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen würde, als die Teilnahme an der Sitzung der AG?**

Eine Veränderung der Prozesse und Art der Zusammenarbeit ist keineswegs ein Indikator für die Geringschätzung der AG Menschen mit Behinderung. Mit der neuen Regelung hat die AG Menschen mit Behinderung einen noch direkteren Draht zur MVB. Die häufig in der AG angesprochenen Erlebnisse und Situationen werden viel konkreter und schneller beantwortet, wenn diese Anfragen per E-Mail an den MVB-Verteiler gesandt werden oder die MVB direkt

angerufen wird. Die MVB prüft umgehend die Sachverhalte, sucht gemeinsame und schnelle Lösungen oder kann Sachverhalte direkt aufklären, ohne auf nächste Sitzungen warten zu müssen.

Grundsätzlich ist die Vorgehensweise mit Frau Pasewald als Behindertenbeauftragte der LH MD abgestimmt. Auf der Grundlage einer persönlichen Abstimmung wurde ihr angeboten, der MVB bei Bedarf im Vorfeld oder auch im Nachgang der Sitzungen Fragen und Themen zukommen zulassen, zu denen Informationen gewünscht werden.

Bis zur Sicherstellung eines Regelablaufs wird ab sofort wieder ein\*e Vertreter\*in an den Sitzungen der Arbeitsgruppe teilnehmen. Dies teilte die MVB den Stadtratsfraktionen bereits mit Schreiben vom 02.12.2021 mit.

**4. Die barrierefreie Gestaltung von Haltestellen und Übergängen an den Neubaustrecken (Kannenstieg, Südring, Raiffeisenstraße) sind aus Sicht der AG MmB mangelhaft. Welche Probleme wurden wann an die MVB herangetragen? Wie wurden/wird auf die Hinweise reagiert, oder wie werden Probleme beseitigt?**

Die Planfeststellung für die Vorplanung der einzelnen Bauabschnitte der 2. Nord-Süd-Verbindung erfolgte bereits vor Inkrafttreten des Magdeburger Standards der Barrierefreiheit im Öffentlichen Straßenpersonennahverkehr. Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass seinerzeit bereits die dem Magdeburger Standard zugrunde liegenden Normen, Richtlinien, Empfehlungen usw. in ihrer gültigen Fassung galten. Im Rahmen weiterer Leistungsphasen wurden dann weitere Aspekte des Magdeburger Standards in die Planungen eingefügt, sodass die genannten Haltestellen bereits weitgehend dem Magdeburger Standard entsprechen.

Die barrierefreie Gestaltung zukünftig zu bauender Haltestellen erfolgt gemäß dem Magdeburger Standard der Barrierefreiheit. Der Magdeburger Standard ersetzt aber nicht die notwendige Fachplanung.

Bei der Erstellung des Regelwerkes sind seitens der LH MD die Betroffenenverbände beteiligt worden. Bereits bei der Zusammenstellung und Abstimmung des Standards zeigten sich Zielkonflikte aus den unterschiedlichen Anforderungen der unterschiedlichen Betroffenengruppen. Im Prozess sind hier Kompromisse mit den jeweiligen Gruppen erarbeitet worden. Insbesondere diese Kompromisse, obwohl dem Standard entsprechend, werden teils von einzelnen Betroffenen als Mängel dargestellt.

In einer Beratung der Behindertenbeauftragten, welche am 11.11.2021 mit Vertretern des Stadtplanungsamtes und der MVB stattfand, haben Vertreter des Blinden- und Sehbehindertenverbands Sachsen-Anhalt e.V. auf Mängel von Details entlang der Straßenbahnneubaustrecke zum Kannenstieg (Bauabschnitt 6 der 2. Nord-Süd-Verbindung) hingewiesen. So ist ein Haltestellenschild zu nah am Blindenleitstreifen aufgestellt worden – dies wurde im Nachgang versetzt. Zudem gibt es zum Blindenleitsystem noch einige wenige Irritationen, die durch erläuternde Gespräche ausgeräumt werden.

Am Südring wurde das Thema Querungen bereits 2020 erkannt. Unterschiedliche Anforderungen der unterschiedlichen Betroffenengruppen galt es hier zu lösen. Querungen sollen für Sehbehinderte mit 6 cm Bord, für Rollstuhl- und Rollatornutzende auf 0 cm abgesenkt werden. Seitens der Industrie werden hier fertige Lösungen angeboten. Aufgrund der baulichen Verhältnisse und der eingeschränkten Platzverhältnisse bei der Breite der Querungen im Ganzen fallen bei der gewählten technischen Lösung in diesem konkreten Einzelfall jedoch die Rampen zwischen den Abschnitten für Geh- und Sehbehinderte steiler als 6% aus. Im Bereich Raiffeisenstraße sind der Verwaltung lediglich Probleme für Radfahrende durch unsaubere bauliche Ausführungen, nicht jedoch in Bezug auf die Barrierefreiheit bekannt.

**5. Wurden aus den Hinweisen/Anregungen Rückschlüsse gezogen und werden diese bei der Umsetzung weiterer Bauabschnitten berücksichtigt?**

Zur Findung eines Konsens für die als zu steil beschriebenen Rampen am Südring hat die Verwaltung mit Unterstützung des Bau Bildung Sachsen-Anhalt ÜAZ Magdeburg und zweier

Herstellerfirmen im Sommerhalbjahr 2021 in einem aufwändigen Verfahren verschiedene Querungsborde getestet. Mit Beteiligung mehrerer Menschen mit Behinderung sowie deren Vertretungen, welche z. T. aus anderen Bundesländern anreisten, und auch der Landesfachstelle Barrierefreiheit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt und den städtischen Dienststellen einschl. MVB konnte ein Kompromiss erzielt werden, welcher einen anderen Querungsbord mit einer geringeren Steigung vorsieht. Vorgesehen ist, die Geometrie dieses Bordes in den Magdeburger Standard im Rahmen einer für das laufende Jahr vorgesehenen Fortschreibung aufzunehmen. Die Magdeburger Volksstimme berichtete hierüber am 06.09.2021.

Die MVB so wie auch andere Vorhabenträger werden auch weiterhin im begrenzten städtischem Raum vor der Herausforderung stehen, Kompromisse zu finden, die nach Möglichkeit allen Betroffenen gerecht werden. Hier müssen Zielkonflikte zeitnah aufgedeckt werden und in Zusammenarbeit mit den Betroffenen, vertreten durch die Behindertenbeauftragte der LH MD, lösungsorientiert diskutiert werden.

**6. Welche Probleme konnten beseitigt werden, welche Probleme konnten, aus welchem Anlass, nicht beseitigt werden?**

Handlungs- wie auch Klärungs- und Erläuterungsbedarfe zum Blindenleitsystem im Bauabschnitt 6 (Kannenstieg) werden aktuell abgestimmt.

Am Südring konnte insbesondere aufgrund der bestehenden Höhenverhältnisse die zu steile Neigung nicht kurzfristig mit angemessenem Aufwand reduziert werden. Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus der Halberstädter Straße (Priorität 4 der Prioritätenliste für den barrierefreien Ausbau von Straßenbahnhaltstellen, Beschluss-Nr. 780-028(VII)21 zu DS0327/20) werden voraussichtlich ab 2031 die Verhältnisse auch am Südring insgesamt noch einmal geprüft und ggf. den Erfordernissen bzw. dem Magdeburger Standard angepasst.

Rehbaum